

Übertrittsbedingungen an unsere Wirtschaftsschule für das Schuljahr 2019/2020

- | | |
|---|--|
| <p>1. Ohne Probeunterricht (Aufnahmeprüfung) können alle Schüler/innen aufgenommen werden, die im Zwischenzeugnis der Mittelschule (Regelklasse) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einen Notenschnitt von mindestens 2,66 haben.</p> | <p>die neue 5. Klasse (Traunstein) und aus einer 5. Klasse für die neue 6. Klasse (Rosenheim und Traunstein) der Wirtschaftsschule anmelden. Grundlage dafür ist ein Beratungsgespräch.</p> |
| <p>2. Schüler/innen aus der Mittelschule (Regelklasse), die den erforderlichen Schnitt für die 7. oder 8. Klasse der Wirtschaftsschule im Zwischenzeugnis nicht haben, können am Probeunterricht teilnehmen. Er findet Anfang Mai statt; dabei werden die Fächer Deutsch und Mathematik geprüft; bei mindestens einer 3 und einer 4 hat der Schüler bestanden, bei 4 und 4 entscheidet der Elternwille.</p> | <p>Des Weiteren können Schüler/innen des M-Zugs der Mittelschule, der Realschule und des Gymnasiums, die die Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe ihrer Schulart erhalten haben, übertreten. Wurde eine Nichtversetzung durch eine Note verursacht, die nicht in der entsprechenden Jahrgangsstufe der Wirtschaftsschule unterrichtet wird, kann in vielen Fällen trotzdem aufgenommen werden. Hierzu ist allerdings eine Beratung an der aufnehmenden Schule unbedingt erforderlich.</p> |
| <p>3. Hat eine Schülerin oder ein Schüler den Probeunterricht nicht bestanden oder entscheidet sie/er sich später, so kann sie/er auch mit einem Notenschnitt von 2,66 in Deutsch, Englisch und Mathematik im Jahreszeugnis sich noch für die Wirtschaftsschule anmelden.</p> | <p>Eine Aufnahme in die zweistufige 10. Klasse ist für Schüler/innen mit einer bestandenen 9. Jahrgangsstufe an einer Mittelschule, Realschule und einem Gymnasium möglich. Anstelle einer Aufnahmeprüfung besteht eine Probezeit bis zu den Zwischenzeugnissen. Bei einer nicht bestandenen 9. Klasse ist eine Aufnahme ebenfalls möglich, wenn sich in einem ausführlichen Beratungsgespräch sinnvolle Perspektiven erkennen lassen.</p> |
| <p>4. Ab dem Schuljahr 2018/2019 können sich auch Schüler/innen aus einer 4. Klasse Grundschule für</p> | |